



# CDU



**CDU-Fraktion (2020-2025)**  
**im Rat der Stadt Gummersbach**  
**Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach**  
**www.cdu-gummersbach.de**

**Gummersbach wird vor Ort gemacht!!**

**Vorsitzender:**

Jörg Jansen, Gartenstr. 12, 51647 Gummersbach-Berghausen  
0172-4235886, jansen@gdp-koeln.de, j.jansen@cdu-gm.de

**Gummersbach, 24.02.2022**

Herrn  
Bürgermeister der Stadt Gummersbach  
über Ratsbüro

Sehr geehrter Herr Helmenstein,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Gummersbach hat einstimmig beschlossen, für die nächste Sitzung des **Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsförderung** auf Grundlage des § 15 i.V.m § 27 der Geschäftsordnung (GO) des Rates und seiner Ausschüsse **folgenden Antrag** einzubringen:

**Assistenzhunde als Ausnahmetatbestand der Hunde-Steuersatzung der Stadt GM**

Die aktuell geltende Hundesteuersatzung der Stadt Gummersbach sieht in den §§ 3 und 4 Steuerbefreiungen bzw. -ermäßigungen für bestimmte Assistenz- und Begleithunde vor.

**§ 3 (2) Steuerbefreiung**

*Steuerbefreiung wird auf Antrag für einen Hund gewährt, der ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber oder sonst hilfloser Personen dient. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.*

**§ 4 (4) Steuerermäßigung**

*Die Steuer ist auf Antrag auf drei Viertel des Steuersatzes nach § 2 zu ermäßigen für Hunde, die die Begleithund-Prüfung vor Leistungsprüfern eines von der Stadt anerkannten Vereins oder Verbandes mit Erfolg abgelegt haben; die Ablegung der Prüfung ist durch Vorlegen eines Prüfungszeugnisses nachzuweisen.*

**Mit diesen bisherigen Regelungen sind aber nicht alle Fälle von Assistenzhunden i. S. der unter § 12e Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) aufgeführten Assistenzhunde erfasst.**

**Die CDU-Fraktion bittet deshalb die Verwaltung darum,**

1. diese Lücke in der Hundesteuer-Satzung im Sinne der Betroffenen zu schließen, indem
2. zur Unterstützung bzw. Entlastung der betroffenen Personen eine Änderung der Satzung z. B. analog zur Satzung der Stadt Heinsberg (Muster) für die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsförderung am 16.03.2022 vorbereitet wird und
3. (wenn möglich, der Politik ein Mengengerüst und die damit verbundenen Kosten bzw. Steuerverluste für die Stadt GM darzustellen.

Die CDU-Fraktion bittet weiter darum - gerade mit Blick auf die Betroffenen - darauf zu verzichten, in diesem Einzelfall die Vorgabe des § 15 (3) der GO des Rates und der Ausschüsse umzusetzen (*Anträge nach den Absätzen 1 & 2, die Mehrausgaben oder Mindereinnahmen gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplanes zur Folge haben, müssen mit einem Deckungsvorschlag verbunden werden*) bzw. je nach Kostenvolumen und Bedarf, einen Deckungsvorschlag durch die Verwaltung zu erarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jörg Jansen  
(Fraktionsvorsitzender)

gez. Reinhard Elschner  
(Finanzpolitischer Sprecher)

**Im Team für Gummersbach!**